

Überörtliche Prüfung der Stadt Wermelskirchen
Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2015
Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt werden anerkannt und entsprechend umgesetzt, sofern nicht im Folgenden eine ergänzende Stellungnahme abgegeben wird.

Zu folgenden Bereichen wird seitens der Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben:

Bereich Sicherheit und Ordnung mit den Bereichen Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen sowie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten:

1) Allgemeines

In dem Vorwort zur überörtlichen Prüfung des Bereiches Sicherheit und Ordnung führt die GPA aus, dass „der Personaleinsatz auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein kann.“ [...] Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ziel der Mitarbeiter des Bürgerbüros ist es, den Bürgern als zentrale Anlaufstelle der Verwaltung mit bestmöglichem Rat zur Verfügung zu stehen. Neben den originären Aufgaben eines Einwohnermeldeamtes werden viele Aufgaben, die eigentlich über die ganze Verwaltung verstreut sind, im Bürgerbüro gebündelt als Service angeboten. So werden im Bürgerbüro u.a. folgende Leistungen für andere Ämter erbracht: Ausgabe von Anträgen auf Wohngeld, Ausgabe von Informationen zum Sepa-Lastschriftverfahren, Ausgabe und Entgegennahme von Anmeldungen zur Hundesteuer, Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung der Ehrenamtskarte, Ausgabe von Hundesteuermarken, Verkauf von Wanderkarten.

Hinzu kommt auch die Wahrnehmung von Serviceaufgaben für externe Stellen, wie z.B.: Ausgabe, Entgegennahme und Prüfung auf Vollständigkeit von Schwerbehindertenanträgen, Anträgen auf Betreuungsgeld, Anträgen auf Erleichterungen für Gehörlose und Sehbehinderte Menschen, Anträgen auf Erteilung von Führerscheinen und Fischereischeinen für den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK), Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen im Zusammenhang mit der Rundfunkgebühr für die GEZ, Ausgabe von Informationen zum Bürgerbus, Ausgabe von allgemeinen Informationen zur Müllentsorgung, Ausgabe von Sperrmüllkarten inklusive der Vereinnahmung der entsprechenden Gebühren, Herausgabe von Lohnsteuerunterlagen und Anträgen auf Steuerklassenwechsel für das Finanzamt, Kartenvorverkauf für die Katt und andere Vereine, Verkauf von Fahnen für WiW.

Dabei wird sehr großer Wert auf die Qualität der Serviceleistungen gelegt, d.h. es findet eine individuelle Beratung der Kunden statt. Dieser Service kann nur dann angeboten werden, wenn der Personaleinsatz entsprechend bemessen und das Bürgerbüro stets ausreichend besetzt ist. Zudem ist das Bürgerbüro bemüht, die Wartezeiten für die Kunden gering zu halten, was ebenfalls nur mit einem entsprechenden Personalstamm gelingt.

Dieser Standard sollte nach Meinung der Verwaltung auch weiterhin der Maßstab für das Handeln im Bürgerbüro mit der sich daraus ergebenden Personalausstattung sein.

Zu den Ergebnissen der Prüfung im Einzelnen:

2) Anzahl der berücksichtigten Fallzahlen

Der GPA-Bericht stellt fest, dass es sich bei dem Vergleichsjahr um eine Momentaufnahme handelt, und sich die Leistungskennzahl durch variierende Fallaufkommen verändert.

Diese Feststellung wird von der Verwaltung geteilt, allerdings abweichend interpretiert (siehe unter Punkt 5).

Die Fallzahlen in den dem Prüfungszeitraum folgenden Jahren 2014 und 2015 belegen z.T. erhebliche Schwankungen in den Fallzahlen:

Jahr	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung:	4641	4979	4979	5206
Personalausweise:	4011	2912	3159	3018
Reisepässe:	1597	1305	1478	1530

3) Einwohnermeldeaufgaben

Der GPA Bericht weist für die Bearbeitung der Einwohnermeldeangelegenheiten einen Zeiteanteil von 68 % je Vollzeitstelle aus. Basis sind die Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 2007. Dabei stellt der Bericht fest, dass in den vorliegenden Stellenbeschreibungen noch nicht alle in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben berücksichtigt sind und der Umfang der nicht von der GPA-Definition umfassten Tätigkeiten von der GPA geschätzt wurde, sich hieraus „jedoch voraussichtlich kein erheblich anderes Ergebnis bei den Stellenanteilen ergeben wird“.

Der von der GPA angenommene Stellenanteil von 68 % wird von der Verwaltung nicht geteilt. In der von dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen PKF Fasselt Schlage im Jahr 2013 durchgeführten Aufgabenkritik des Ordnungsamtes wird zum Bereich 32/2 – Bürgerbüro – ausgeführt, dass „die Aufgabenwahrnehmung des Bürgerbüros vielfältig ist und die unterschiedlichsten Fachgebiete betrifft. [...] Aufgrund des gewünschten umfassenden Dienstleistungscharakters erscheint uns eine Diskussion über den Aufgabenumfang nicht sinnvoll, zumal es sich immer nur um schwer fassbare Zeiteanteile handelt.“

4) Stellenpotential

Der GPA-Bericht weist für das Jahr 2013 ein Einsparungspotential von 2,02 Stellen aus. Für das Jahr 2014 beträgt das Einsparpotential laut GPA aufgrund gestiegener Fallzahlen 1,81 Stellen. Gleichzeitig erklärt der GPA-Bericht, dass sich in den betrachteten Jahren 2012 bis 2014 Arbeitsausfallzahlen ergeben hätten, die leicht über dem interkommunalen Vergleich liegen würden. Eine Bereinigung der Stellenanteile sei nicht erfolgt. Der erhöhte Personaleinsatz sei nicht durch die Fehlzeiten zu erklären.

Diese Feststellung wird von der Verwaltung nicht in Gänze geteilt. Entgegen der Feststellung der GPA, dass es keine signifikante Abweichung des Krankenstandes von den Zahlen anderer Kommunen vorläge verweist die Verwaltung auf die Aufgabenkritik von PKF Fasselt Schlage. Dort wird testiert, „dass es im Bürgerbüro in den Jahren 2010 bis 2013 einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand gegeben hat.“ Während die KGSt bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit von durchschnittlich 13,0 Krankheitstagen pro Jahr ausgeht, sind in

dieser Zeit im Bürgerbüro der Stadt Wermelskirchen tatsächlich durchschnittlich 46,6 Krankheitstage pro Mitarbeiter pro Jahr angefallen. [...] Aus der Differenz ist ersichtlich, dass ein Kapazitätsüberhang von 1,14 Vollzeitstellen notwendig ist, um den Krankenstand auszugleichen.“ Im Jahr 2014 und 2015 hat sich die Personalsituation nochmals verschärft. Zeitweilig musste das Bürgerbüro wegen Personalmangels sogar vollständig geschlossen werden.

Auch wird das Stellenpotential nach Ansicht der Verwaltung durch die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes weiter reduziert. Dieses im November 2015 in Kraft getretene Gesetz führt im Bürgerbüro bei einzelnen Tätigkeiten zum Teil zu erheblichen Zeitanstiegen in der Bearbeitung. So muss jetzt z.B. jede Meldeauskunft im Einwohnermeldesystem manuell eingegeben, gespeichert und das Ergebnis ausgedruckt werden. Dies war vorher nicht der Fall. Dort wurde lediglich im Melderegister nachgeschaut und das Ergebnis handschriftlich auf dem Auskunftsersuchen vermerkt. Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben erhöht sich der Zeitaufwand auf bis zu 5 Minuten pro Fall (vorher 1 bis 2 Minuten).

Nichtsdestotrotz erkennt die Verwaltung die Feststellung der GPA an, dass es im Bürgerbüro zu einem Personalüberhang kommen kann, wenn alle Mitarbeiter gesund sind.

5) Personaleinsatz

Weiter führt der GPA-Bericht in den Feststellungen zu den Fallzahlen aus, dass „im Allgemeinen gerade im Einwohnermeldewesen zyklusförmige Verläufe bei den Fallzahlen zu erkennen seien. Die GPA empfiehlt daher, die Fallzahlen in Reihe fortzuschreiben und den Personaleinsatz hierüber zu steuern. [...] In Jahren niedriger Fallzahlen könnte das Personal beispielsweise für andere Aufgaben eingesetzt werden, oder Vakanzen würden temporär nicht nachbesetzt.

In den Empfehlungen führt die GPA aus, dass bei veränderten Fallzahlen die Aufgabenschnitte im Bürgerservice anzupassen sind.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine „variable“ Aufgabenwahrnehmung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Bürgerbüros hält die Verwaltung für nicht umsetzbar. Den einzelnen Mitarbeitern sind neben der Wahrnehmung der Aufgaben aus der GPA-Definition weitere Aufgabenbereiche zugeordnet, die unmittelbar an das Bürgerbüro gekoppelt sind. Diese Aufgaben müssten bei einem Einsatz in einem anderen Amt aufgrund von erwarteten niedrigeren Fallzahlen von den noch verbliebenen Mitarbeitern übernommen werden, die dann wiederum möglicherweise überlastet wären. Aus dem gleichen Grund scheidet auch eine temporäre Stellenvakanz aus Sicht der Verwaltung aus.

Die Verwaltung hat im Bereich der Aufgabenwahrnehmung bereits auf die Feststellungen und Empfehlungen reagiert und wird zukünftig große Teile des Brief- und Direktwahlgeschäfts im Bürgerbüro ansiedeln.

Teilbericht: Grünflächen der Stadt Wermelskirchen

Grünflächen allgemein

hier: Tabelle der Strukturkennzahlen (Seite 7 der überörtlichen Prüfung der Grünflächen)

Die Stadt Wermelskirchen stellt mit dem Anteil kommunaler Grünflächen an den Gemeindeflächen von 10,1 % einen neuen interkommunalen Maximalwert dar. Bei einer Fläche von 75 km² betragen die Grünflächen 7,6 km², hiervon alleine die Forstflächen 6,3 km², die einem Anteil von 83 % entsprechen. Des Weiteren betragen die Flächen des Straßenbegleitgrünes 655.000 m², die wiederum weiteren 8,6 % der Grünflächen entsprechen. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Straßenbegleitgrün entlang den Gemeindeverbindungsstraßen, die zweimal jährlich extensiv gepflegt werden. Die restlichen 8,4 % der Grünflächen setzen sich zusammen aus Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätzen, Außenanlagen an städtischen Gebäuden, Friedhöfe, Biotope und Ausgleichsflächen. Durch den verhältnismäßig hohen Anteil der Forstflächen von 83 % an den Grünflächen und den anderen Flächen ist der interkommunale Maximalwert entstanden.

Park- und Gartenanlagen

Die Prüfungsergebnisse der GPA stimmen mit den Ansichten der Verwaltung überein.

Spiel- und Bolzplätze

Zu den Prüfbemerkungen der GPA auf Seite 11 siehe hierzu die Stellungnahme zu der Gesamtbetrachtung Grünflächen.

Straßenbegleitgrün

hier: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 12 und 13 der überörtlichen Prüfung der Grünflächen)

Die Stadt Wermelskirchen liegt mit 0,31 €/m² Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrünes knapp über dem Minimumwert von 0,30 €/m² bei der Vergleichsbetrachtung. Dieses hängt zum einen mit der extensiven Pflege der Wiesen- und Straßebanketten durch Großgeräte aber auch mit einer reduzierten Pflege des anderen Straßenbegleitgrünes zusammen. Auf Beete mit Wechselbepflanzung und einer erhöhten Pflege wird aufgrund der Haushaltslage und Mittelbereitstellung verzichtet.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

hier: letzte Prüfbemerkung der GPA (Seite 13 der überörtlichen Prüfung der Grünflächen)

Die Stadt Wermelskirchen stellt bei den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der Spiel- und Bolzplätze je m² wieder den interkommunalen Maximalwert dar, der ursächlich nach Auffassung der GPA u.a. auf die hohen Kontrollaufwendungen bei den Spielgeräten zurückzuführen sind. Die GPA empfiehlt u.a. zur Senkung der Unterhaltungsaufwendungen die Kontrollzyklen zu strecken. Dem kann die Verwaltung nicht folgen, denn wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Er hat dafür zu sorgen, dass Spielplatz und Spielplatzgeräte den Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt werden. Dieses wurde in der DA 66-05 Dienstanweisung über die Kontrolle der Verkehrssicherheit und des betriebssicheren Zustandes auf Kinderspielplätzen der Stadt Wermelskirchen vom 30.11.2011 (Grundlage der Dienstanweisung sind die DIN-Vorschriften wie z.B. DIN EN 1176 u.a.) festgelegt. Im Gespräch mit der GPA wurde von deren Seite bestätigt, dass die Qualität der Spielplatzkontrollen entsprechend den einschlägigen DIN-Vorschriften bei den Vergleichskommunen nicht überprüft wurde.

Aufgrund der defizitären Kontrollsystematik der GPA ist eine Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit bei den Kontrollen zwischen den einzelnen Kommunen nicht möglich, da auch ange-

zweifelt werden kann, dass in anderen Vergleichskommunen zertifizierte Spielplatzkontrolleure vorhanden sind. Es ist hervorzuheben, dass die Stadt Wermelskirchen, im Vergleich zu vielen anderen Städten in Deutschland, zertifizierte Spielplatzkontrolleure besitzt.

Sportaußenanlagen

Die Prüfungsergebnisse der GPA stimmen mit den Ansichten der Verwaltung überein.

Vorbericht (Bereich Tiefbauamt) der Stadt Wermelskirchen im Jahr 2015

Managementübersicht

hier: letzter Abschnitt auf Seite 4 des Vorberichtes

Die Stadt Wermelskirchen sollte im Vorfeld der beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen im Straßenbau im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens prüfen, inwieweit die Beitragsanteile nach § 8 KAG angepasst werden können. Das HSK sieht bereits eine Anhebung der Beitragssätze um 20 Prozentpunkte vor. Die Anhebung der Beitragssätze sollte nach dem letzten Innenstadtausbau erfolgen. Die Obere Remscheider Straße ist jetzt fertig gestellt, aber genauso wie der Markt noch nicht beitragsmäßig abgerechnet.

hier: dritter Abschnitt auf Seite 7 des Vorberichtes

Bei den Anmerkungen zu den Spielgeräten verweise ich auf die Ausführungen der Stellungnahme zu der Gesamtbetrachtung Grünflächen.

hier: vierter Abschnitt auf Seite 7 des Vorberichtes

Neben der Schließung der Sportanlage Tente, der Beschluss hierzu ist schon gefasst, kann nach Auffassung der GPA durch Optimierung der Belegungszeiten bei den übrigen Sportanlagen eine weitere Sportanlage geschlossen werden. Hierzu bedarf es aber der Mitarbeit der Vereine und Schulen. Die Begleitung hierzu durch das Tiefbauamt, sowie der Mitwirkung des Amtes 51 ist sehr personalintensiv.

Fachbereich Schulen

1. Grundschulen

Die Aussagen der GPA deckt sich mit der Einschätzung des Amtes 51. Dennoch sollte auf eine Schließung der Teilstandorte Dhünn und Hüngrer vorerst verzichtet werden, da derzeit eine höhere Kinderanzahl je Geburtsjahrgang festgestellt worden ist, als in der Vergangenheit prognostiziert. Außerdem bleibt die Entwicklung von Bauprojekten und die Entwicklung im Bereich der Flüchtlingszuweisungen abzuwarten.

2. Hauptschule / Realschule / Sekundarschule

Die Aussagen der GPA deckt sich mit der Einschätzung des Amtes 51, ist aber nicht als abschließend zu werten, da noch zu treffende Entscheidungen im Bereich der Sekundarschule entscheidenden Einfluss auf den Raumbedarf insgesamt haben werden.

3. Schulturnhallen

Die Verwaltung hat - unabhängig von der Aussage der GPA - eine detaillierte Sporthallenbedarfsplanung in Auftrag gegeben, die derzeit von der Uni Wuppertal durchgeführt wird. Insbesondere werden hiermit ab Anfang 2017 konkrete Aussagen zum mittel- bis langfristigen Sporthallenbedarf in Wermelskirchen ermöglicht.

4. Schülerbeförderung

Die von der GPA angeregte Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs ist in Vorbereitung.

5. Gymnasium

Die Gemeindeprüfungsanstalt gibt mit den durchgeführten Analysen Hinweise auf Besonderheiten, die sich im Vergleich zu den bei der GPA vorliegenden Kennzahlen (landeseinheitliche Durchschnittswerte) ergeben.

Bei dieser allgemeinen Betrachtung kommt die GPA beim Städtischen Gymnasium zu dem Ergebnis, dass aktuell ein Raumüberhang festzustellen ist, der in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen wird. In der Konsequenz schlägt die GPA vor, zu prüfen, ob das Nebengebäude Schillerstraße zukünftig nicht mehr für schulische Zwecke des Gymnasiums zur Verfügung gestellt werden muss.

Diese Feststellung wurde zum Anlass genommen, den aktuellen und den mittel- bis langfristigen Raumbedarf sowie die Schulentwicklungsplanung für den Bereich des Gymnasiums zu überprüfen.

Diese Überprüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der aktuelle Raumbedarf des Gymnasiums entspricht den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (incl. Gebäude Schillerstraße).

Der mittel- bis langfristige Raumbedarf des Gymnasiums entspricht den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (incl. Gebäude Schillerstraße).

Ein Raumüberhang, der zu einer Aufgabe des Nebengebäudes Schillerstraße führt, ergibt sich weder aktuell noch mittel- bis langfristig.

5.1. Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Raumsituation des Gymnasiums nicht zu verändern und das Nebengebäude Schillerstraße weiterhin dem Gymnasium zur Verfügung zu stellen. Ein Verzicht des Nebengebäudes Schillerstraße käme einem Standardabbau gleich und würde unweigerlich zu einem baulichen Erweiterungsbedarf im Bereich des Hauptgebäudes Stockhauser Straße führen, der alleine mit Blick auf den Platzbedarf nicht umgesetzt werden kann.

Die Gründe für den tatsächlichen Raumbedarf sind vielfältig und u. a. in dem sich seit einigen Jahren auch im Bereich des Gymnasiums wesentlich verändernden Schulalltag zu sehen, der mittlerweile mehr als nur Unterricht umfasst. Beim Raumprogramm für die Sekundarschule werden insbesondere diese neuen Bedarfe z. B. aktuell berücksichtigt. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass gerade die Trennung von Haupt- und Nebengebäude, einen wesentlichen Vorteil und ein Alleinstellungsmerkmal für den Bereich der Erprobungsstufe (Klasse 5/6) beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule darstellt.

5.1.1. Begründung aktuelle Situation:

Die im Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Hauptgebäude und im Nebengebäude Schillerstraße werden für schulische Zwecke genutzt. Es ergeben sich keine Auffälligkeiten, die auf ein überdimensioniertes Raumprogramm schließen lassen.

Insofern kann festgestellt werden, dass sich die lt. GPA errechneten Flächenüberhänge im Vergleich zum GPA NRW Benchmark auf der Grundlage 2013 zwar rein rechnerisch ergeben, die tatsächliche Situation und die Bedarfe vor Ort nach 2013 aber nicht realistisch darstellen.

Gründe hierfür sind u. a.:

- Steigerung der Übergangsquote Grundschule/Gymnasium von 42% auf rd. 50% (2014/2015: 50%, 2015/2016: 48 %, 2016/2017: 51 %)
- Nutzung von kleineren Räumen für differenzierte Arbeit (s. Inklusion und individuelle Förderung)
- Umwidmung von ursprünglichen Klassenräume in Funktionsräume (SV-Raum, Aufenthaltsraum Oberstufe u. ä. / in 2011 55 Klassenräume, seit mehreren Schuljahren 51 Klassenräume)
- Mittlerweile vorhandene Angebote der pädagogischen Übermittagsbetreuung
- Zusätzliche Aufenthaltsräume wegen Erweiterung des Nachmittagsunterrichtes
- Vorhalten von min. 20 Kursräumen bei drei 6-zügigen Jahrgangsstufen (Oberstufe)
- Vorhalten von Beratungsräumen, da größerer Stellenwert von Beratung (Für jede Lerngruppe muss ein Klassen-/Kursraum zur Verfügung stehen) u. ä.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass aus heutiger Sicht für bestimmte Nutzungsbereiche eher zu wenig, als zu viel Platz vorhanden ist. So arbeiten bereits heute 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im für 75 Lehrerinnen und Lehrer konzipierte Lehrerzimmer im Hauptgebäude des Gymnasiums. Auch bleibt festzustellen, dass eine Reduzierung der Schulhoffläche auf den Bereich des Hauptgebäudes zu einem extremen Flächenfehlbedarf führen würde.

5.1.2. Begründung mittel- bis langfristige Situation:

Um den mittel- bis langfristigen Raumbedarf im Gymnasium bewerten zu können, ist der entsprechende Teil der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2011 überarbeitet worden. Für die Zeit ab dem Schuljahr 2017/2018 sind folgende Änderungen im Vergleich zu bisherigen Planung berücksichtigt worden:

- a) **Anstieg** der Übergangsquote von den Grundschulen zum Gymnasium von 42% auf rd. 50% (2014/2015: 50%, 2015/2016: 48 %, 2016/2017: 51 % = durchschnittlich rd. 50%).
- b) **Anstieg** der im Vergleich zur bisher verwendeten Prognose gestiegenen Schüleranzahl je Geburtsjahrgang. Die Schülerzahlen werden sich lt. Vergleich der bisherigen Prognosewerte mit den vorliegenden Ist-Zahlen voraussichtlich auf dem heutigen Niveau einpendeln und nicht weiter sinken.
- c) **Veränderung** der Übergangsquoten beim Wechsel der Jahrgangsstufen (Grundlage: Erfahrungswerte seit 2011).
- d) **Übergang** von mindestens einer Klasse von der Sekundarschule zum Gymnasium auf dem Weg zum Abitur ab 2019.

Bei Berücksichtigung dieser Veränderungen in der bisherigen Schulentwicklungsplanung für das Gymnasium ergeben sich mittel- bis langfristig Schülerzahlen, die dem heutigen Stand entsprechen bzw. leicht ansteigen (2017/2018: 1.169 bis 2026/2027: 1.179) und nicht - wie ursprünglich erwartet - sinken werden. Der sich ergebende voraussichtliche geringe Raumüberhang bis zum Schuljahr 2026/2027 von einem bis maximal drei Klassenräumen ist unerheblich und sollte als Sicherheit für derzeit nicht kalkulierbare Raumbedarfe verwendet werden (z. B. derzeitige Diskussion über die Rückkehr zum G9 - Abitur nach 9 Jahren -, denkbare Entwicklung zum Ganztagsgymnasium u. ä.).

Es ist davon auszugehen, dass sich die unter Ziffer 5.1.1. dargestellte Situation auch in den nächsten Jahren nicht verändern und das Nebengebäude Schillerstraße auch mittel- bis langfristig für den Schulbetrieb des Gymnasiums benötigt wird.

Neben dem langfristigen Erhalt des Nebengebäudes Schillerstraße für schulische Zwecke sollte zukünftig auch in die Erhaltung und die Ausstattung der bestehenden Gebäude Stockhauser Straße und Schillerstraße investiert werden (z. B. Erweiterung Lehrerzimmer, Sanierungs- und Pflegearbeiten, Schulhofgestaltung u. ä.), da diese Punkte für Eltern und Kinder und auch für Bewerberinnen und Bewerber in den letzten Jahren ein zunehmendes Kriterium für die Wahl der Schule geworden ist.

Fachbereich Tagesbetreuung für Kinder

Allgemein:

Bezogen auf die statistischen Erhebungen von IT.NRW und deren Aktualität in Verbindung mit dem vorliegenden Prüfungsbericht verweise ich auf Ziffer 3.1.5 des aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018 -RAT/0034/2017-

(Wortlaut: Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Wermelskirchen

Im letzten Kindertagesstättenbedarfsplan wurde die Bevölkerungsprognose von IT.NRW (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – LDS) aus dem Jahr 2011 für die weiteren Planungen zugrunde gelegt, da diese kleinräumig für Wermelskirchen zur Verfügung stand. Diesen Service bietet IT.NRW leider nicht mehr an, sodass Prognosewerte lediglich für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis abrufbar sind und aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der verschiedenen Kommunen nicht mehr als Grundlage genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob die Bevö

lkerungsprognose aus 2011 immer noch der aktuellen Situation entspricht. Seit dem Jahr 2014 steigen jedoch die Geburten in Wermelskirchen (wie auch im gesamten Bundesgebiet – daher erfolgte u.a. ein Beschluss des Bundeskabinetts am 14.12.2016 über einen Gesetzesentwurf, der den Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund steigenden Bedarfs vorsieht) wieder an, sodass diese Prognose nicht mehr der Realität entspricht. Da aber keine aktuelle Prognose vorliegt oder abgerufen werden konnte, wurde die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 näher betrachtet und entspricht mehr der heutigen Situation, weshalb diese als Planungsgrundlage für die kommenden Jahre herangezogen wurde. Diese geht von rund 290 Kinder (statt 240 Kindern lt. Prognose aus dem Jahr 2011) pro Jahrgang aus, was monatlich 24 Kindern entspricht. Da diese Prognose jedoch lediglich eine mögliche Tendenz aufzeichnen kann und die Geburten weiterhin eher steigen, soll zukünftig ggf. ein Programm zur Bevölkerungsprognose eingesetzt werden, um Geburten, Zu- und Abwanderungen etc. in Zukunft für Wermelskirchen besser kalkulieren zu können.)

Im Ergebnis ist erkenntlich, dass der Bereich der Tagesbetreuung für Kinder ein durchaus positives Prüfergebnis erhält. Der Bericht deckt sich unter Beachtung vorgenannter aktualisierter statistischer Erhebungen durchweg mit den Einschätzungen des Fachamtes.

Der vergebene Index (3) bezieht sich auf folgenden Handlungsbedarf:

Seite 5 von 7 → Bildung von zusätzlichen Kennzahlen

Das Fachamt prüft derzeit die Notwendigkeit weiterer Kennzahlen. Ggf. wird eine Anpassung erfolgen.

Seite 11 von 17 → Erhöhung der Elternbeiträge

Ein Vorschlag zur Anpassung der Elternbeitragsatzung wird derzeit erarbeitet.